

A: Sachbericht:

(bitte hier gegebenenfalls auchangaben über Anzahl bzw. Personenkreis der betreuten Fälle machen)

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der erbringt der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2001:

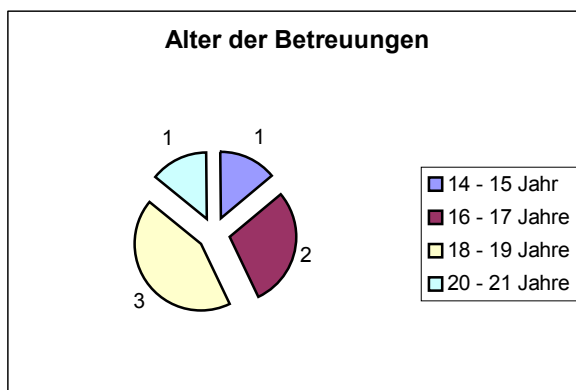
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen

Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Im Jahr 2002 wurden 184 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 7791 Stunden erbracht. Es wurden 149 männliche und 35 weibliche Jugendliche vermittelt.

Betreuungsweisungen

Im Jahr 2002 wurden zwei Betreuungsweisungen die im Vorjahr bzw. Im Jahr 2000 begonnen wurden, abgeschlossen. Dabei wurden zwei männliche Jugendliche betreut.



Die Betreuungsweisung aus dem Jahr 2000 lief noch, da der junge Heranwachsende weitere Betreuung bedurfte, konnte aber im Jahr 2002 abgeschlossen werden, da er Familienanschluss bei seiner Freundin gefunden hat und damit sein Leben jetzt selbständig regeln kann. Gleichzeitig begann er eine Maßnahme im BTZ Rohr. Die zweite Betreuung wurde fristgerecht und erfolgreich nach einem Jahr beendet. Dieser Jugendliche konnte eine Jugend-ABM beim Diakonischen Werk beginnen.

Eine Betreuung (mit Bewährung) aus dem Jahr 2001 läuft weiterhin – anbei ausführliches Beispiel einer Betreuung,

Betreuung – seit 05.10.2001 für die Dauer von 2 Jahren, gleichzeitig Bewährung

- wöchentlich 1-2 Gesprächstermine vereinbart, bei Bedarf auch mehr
- es bestand ein regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt mit der Ausbildungsstätte (BTZ Rohr)
- im Verlaufe des Jahres mehrere Gespräche mit der Mutter des Klienten geführt, sie war mit der Erziehung überfordert und wollte sich Ratschläge holen
- Verhaltensauffälligkeiten des Klienten sind nicht nur durch Fehler bei der Erziehung zu erklären, sondern liegen auch im psychischen Bereich (festgestelltes ADS-Syndrom)
- Durch ausgeprägtes Impulsverhalten, mangelnde Selbststeuerungsfähigkeit, Frustrationsintoleranz, Aufmerksamkeits- und Ausdauerprobleme, welche sich in

ständiger Störung des Unterrichtes, in Aggressivität und Bedrohungen gegenüber anderen Auszubildenden und den Lehrausbildern äußerte, wurde ihm das Ausbildungsverhältnis am 22.02.02 gekündigt

- Ich war der Meinung, dass sein Verhalten psychologisch behandlungsbedürftig war und setzte mich am 01.03.02 mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes in Verbindung. Ich erfuhr von der Möglichkeit der Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wo er intensiv erzieherisch betreut und gleichzeitig psychotherapeutisch behandelt wird, sowie einen Schulabschluss und eine anschließende Berufsausbildung absolvieren kann.
- Vorschlag äußerte ich auch bei einer Anhörung bei Gericht am 04.03.02
- Mein Klient lehnte dieses Hilfeangebot allerdings ab, will sich seine Krankheit nicht eingestehen
- bin am 10.04.02 mit der Beratungsstelle für ausbildungslose Jugendliche bezüglich einer neuen Ausbildung in Kontakt getreten
- Bewerbung für ein BVJ im BBZ Zella – Mehliß geschrieben, Ablehnung erhalten
- Daraufhin Besuch beim Schulleiter – Ablehnung, da er schon einmal ein BVJ dort abgebrochen hat
- wollte daheim ausziehen aufgrund der ständigen Differenzen mit seiner Mutter, wollte mit Kumpel in eigene Wohnung ziehen – Vermittlung zur AWG- Projekt „Drei für Zwei“
- scheiterte aber an fehlenden Finanzen und Rückzug des Kumpels
- 17.06.02 – Auflagenänderung durch das Gericht (monatlich 30 Stunden gemeinnützige Tätigkeit bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit) – dahingehend Vermittlung und sozialpädagogische Betreuung
- im Juli und August mehrmals mit ihm beim Arbeitsamt gewesen- Klärung verschiedener Probleme z.B. Rückzahlung BAB, neue Ausbildung
- ab 17.09.03 neues BVJ in Hildburghausen (letzte Chance, bei erneutem Abbruch, Einstellung aller Leistungen des Arbeitsamtes)
- am 01.10.02 mit ihm beim Anhörungstermin bei Gericht gewesen; da Arbeitsweisung nicht erfüllt, Antrag auf Widerruf der Bewährung
- weil er in einem neuen Ausbildungsverhältnis steht, noch eine Chance erhalten
- habe regen Kontakt zur Sozialarbeiterin des BBZ Hildburghausen gehalten, dort die selben Probleme wie oben beschrieben
- daraufhin am 06.12.02 Beendigung der Maßnahme
- aufgrund neuer Straftaten neue Gerichtsverhandlung am 18.12.03 – Bewährung wurde widerrufen, 8 Monate Jugendstrafe
- wird aber bis zum Haftantritt weiterhin von mir betreut

Der Arbeitsaufwand ist auch bei den anderen Betreuungen im ähnlichem Umfang.

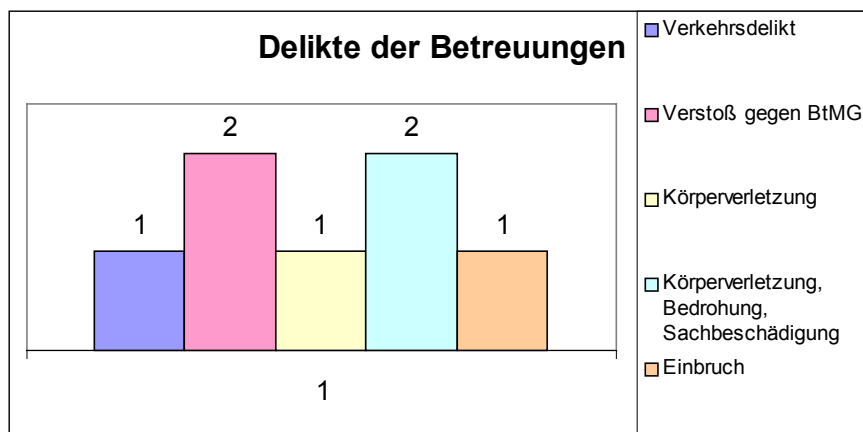
Nunmehr sind zwei Jugendliche ist mit einer Bewährung unserem Verein unterstellt.

Vier neue Betreuungen (inklusive einer mit Bewährung) wurden im Jahr 2002 übernommen.

Davon wurde eine fristgerecht nach 6 Monaten erfolgreich beendet. Diese Jugendliche schaffte es, sich aus der „rechten“ Szene abzunabeln. Unterstützung erhielt sie dabei von ihrer Großmutter (bei der sie seit Januar 2002 wieder lebt) und einen neuem Freund.

Drei der vier Betreuungen werden im Jahr 2003 fortgeführt.

Im Jahr 2002 wurden von 6 männliche und eine weibliche Jugendliche betreut.



Sozialer Trainingskurs

Im Jahr 2002 wurde ein STK mit 5 männlichen Teilnehmern begonnen. Davon waren 2 Jugendliche 17, 2 Jugendliche 16 Jahre sowie einer 15 Jahre alt. Die richterliche Weisung wurde in vier Fällen wegen Körperverletzung (einmal in Tateinheit mit Landesfriedensbruch) und einmal wegen Diebstahl ausgesprochen.

In den zwölf Gruppenabenden von je drei Stunden wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Kennenlernen, Organisatorisches
2. Straffälligkeit – Täter/Opfer – Rollenspiele
3. gemeinsame Spiele
4. Lebensplanung – Bewerbungstraining, gemeinsames Kochen des Abendbrot
5. Problematik Alkohol
6. Videovorführung „Die Welle“ mit Besprechung
7. Bowling
8. Auswirkungsbereiche einer Straftat / Vortrag Körperschäden
9. Verhalten in Konfliktsituationen / Rollenspiel- Videoarbeit
10. Brennpunkte aufsuchen, Freizeitmöglichkeiten aufzeigen
11. Spiel, Sport, Freizeit
12. Auswertung und Vorbereitung des Abschlussabends

Erlebnispädagogischer Abschluss

Aufgrund mehrerer Regelverstöße haben wir einen Jugendlichen aus dem Kurs ausgeschlossen. Dieser wird im nächsten Kurs wieder eingetaktet und beginnt die Gruppenarbeit erneut.

Täter-Opfer-Ausgleich

Im Jahr wurden 41 TOA bearbeitet. Davon wurden 34 Fälle erfolgreich geschlichtet. 7 Fälle scheiterten, weil die Geschädigten nicht zu einem Ausgleichsgespräch bereit waren.

Offene Beratung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2002 53 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligem Gespräch statt. Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf